

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0104/2017/BV

Datum:
08.03.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Verlängerung des Registrierungszentrums des
Landes in Patrick Henry Village (PHV) bis 30.04.2018**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. April 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat stimmen folgendem Vorschlag der Verwaltung zu:

Die Verwaltung verhandelt mit dem Land über eine Verlängerung der Nutzung von PHV mit folgenden Eckpunkten:

- 1. Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Landesregistrierungszentrum um ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018) zu.*
- 2. Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen fest (Stand 02.02.2017: 1.900 Personen).*
- 3. Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Kaufverhandlungen mit dem Bund voranzutreiben und sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.*
- 4. Für die Dauer des Betriebs des Registrierungszentrums wird die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine unmittelbaren	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Da absehbar ist, dass das zentrale Registrierungszentrum des Landes in PHV auch über den 30.04.2017 hinaus erforderlich sein wird, schlägt die Verwaltung vor, Verhandlungen zur Verlängerung der Nutzung von PHV um ein Jahr mit dem Land aufzunehmen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

5 Verlängerung des Registrierungszentrums des Landes in Patrick Henry Village (PHV) bis 30.04.2018 Beschlussvorlage 0104/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in das Thema ein und weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktion Die Linke / Piraten (Anlage 01 zur Drucksache 0104/2017/BV) hin.

Stadträtin Deckwart-Boller teilt mit, grundsätzlich spreche nichts gegen eine Verlängerung. Allerdings würde ihre Fraktion gegen Punkt 4 der Beschlussvorlage stimmen, da aus ihrer Sicht auch jetzt schon Flüchtlinge aufgenommen werden könnten, die über das Land zugewiesen würden. Sie stellt daher den **Antrag**

Die Punkte des Beschlussvorschlages der Verwaltung sollen getrennt zur Abstimmung gestellt werden.

Stadtrat Zieger geht auf den von seiner Fraktion gestellten Antrag (Anlage 01 zur Drucksache 0104/2017/BV) ein und erläutert, dieser habe dieselbe Intention wie der Antrag von Stadträtin Deckwart-Boller.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zunächst den **Antrag** der Fraktion Die Linke / Piraten (Anlage 01 zur Drucksache 0104/2017/BV) zur Abstimmung:

Die Stadt Heidelberg erklärt sich bereit, unabhängig vom Betrieb der zentralen Registrierungsstelle in PHV, Geflüchtete im Sinne der Zuweisungen gemäß dem Königssteiner Schlüssel aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7 : 7 : 2 Stimmen

Im Anschluss ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner aufgrund der gewünschten getrennten Abstimmung als erstes die **Ziffern 1-3 der Beschlussempfehlung der Verwaltung** zur Abstimmung auf:

Die Verwaltung verhandelt mit dem Land über eine Verlängerung der Nutzung von PHV mit folgenden Eckpunkten:

1. Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Landesregistrierungszentrum um ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018) zu.
2. Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen fest (Stand 02.02.2017: 1.900 Personen).

3. Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Kaufverhandlungen mit dem Bund voranzutreiben und sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12 : 1 : 3 Stimmen

Abschließend wird **Ziffer 4 der Beschlussempfehlung der Verwaltung** zur Abstimmung aufgerufen:

4. Für die Dauer des Betriebs des Registrierungszentrums wird die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 3 : 6 : 4 Stimmen

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Verwaltung verhandelt mit dem Land über eine Verlängerung der Nutzung von PHV mit folgenden Eckpunkten:

- 1. Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Landesregistrierungszentrum um ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018) zu.*
- 2. Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen fest (Stand 02.02.2017: 1.900 Personen).*
- 3. Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Kaufverhandlungen mit dem Bund voranzutreiben und sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: teilweise Zustimmung, teilweise Ablehnung

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017:

13 Verlängerung des Registrierungszentrums des Landes in Patrick Henry Village (PHV) bis 30.04.2018 Beschlussvorlage 0104/2017/BV

Stadtrat Dr. Gradel bezweifelt die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses zum Punkt 4 des Beschlussvorschlags der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2017. Er **beantragt**,

den Punkt 4 nochmals zur Abstimmung zu stellen.

Stadträtin Deckwart-Boller appelliert daran, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Die Ressourcen seien vorhanden. Zudem habe der Asylarbeitskreis seine Bereitschaft dazu signalisiert, sich um diese Menschen zu kümmern.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster **beantragt**

getrennte Abstimmung

wie im Haupt- und Finanzausschuss. Auch heute werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung zum Punkt 4 des Beschlussvorschlags enthalten. Ihre Fraktion setze sich stark für das Relocation-Programm ein.

Der Oberbürgermeister ruft aufgrund der gewünschten getrennten Abstimmung als erstes die Ziffern 1 – 3 der Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung auf:

Die Verwaltung verhandelt mit dem Land über eine Verlängerung der Nutzung von PHV mit folgenden Eckpunkten:

1. Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Landesregistrierungszentrum um ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018) zu.
2. Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen fest (Stand 02.02.2017: 1.900 Personen).
3. Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Kaufverhandlungen mit dem Bund voranzutreiben und sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 38 : 3 : 1 Stimmen

Daran anschließend die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung der Verwaltung:

4. Für die Dauer des Betriebs des Registrierungszentrums wird die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 19 : 12 : 12 Stimmen

Somit wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss des Gemeinderates:

Die Verwaltung verhandelt mit dem Land über eine Verlängerung der Nutzung von PHV mit folgenden Eckpunkten:

1. *Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Landesregistrierungszentrum um ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018) zu.*
2. *Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen fest (Stand 02.02.2017: 1.900 Personen).*
3. *Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Kaufverhandlungen mit dem Bund voranzutreiben und sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.*
4. *Für die Dauer des Betriebs des Registrierungszentrums wird die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Dezember 2014 hat das Land in Heidelberg, Patrick-Henry-Village (PHV), ein Winternotquartier für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Dem hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2014 zugestimmt.

Seither hat sich PHV zu einem zentralen Registrierungszentrum des Landes entwickelt, dessen Erforderlichkeit nach Aussagen des Landes nach wie vor besteht. Der Gemeinderat hat deshalb am 25.06.2015 einer Verlängerung der Nutzung von PHV bis 30.04.2016 (siehe Drucksache 0158/2015/BV vom 11.05.2015) und am 28.04.2016 einer Verlängerung der Nutzung bis 30.04.2017 (siehe Drucksache 0092/2016/BV vom 24.03.2016) zugestimmt.

2. Planungen des Landes

Die Standortkonzeption des Landes für die Erstaufnahme von Flüchtlingen sieht folgendes vor:

Zentraler Baustein für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg wird auch in Zukunft ein Ankunftscenter sein. Das bestehende Ankunftscenter soll vorübergehend im Patrick Henry Village in Heidelberg fortgeführt werden, eine definierte, begrenzte Laufzeit für den Weiterbetrieb ist angestrebt.

Als Alternativen werden Standorte in Mannheim (Coleman Barracks oder Spinelli Barracks) und Schwetzingen (Tompkins Barracks) geprüft, favorisiert wird die Einrichtung des künftigen Ankunftscenters in den Coleman-Barracks in Mannheim. Dieses Gelände wird derzeit noch von der US-Armee genutzt, mit einer Aussage zur Nutzungsdauer ist im Sommer 2017 zu rechnen.

3. Verlängerung der Nutzung von PHV

Unter Berücksichtigung der oben genannten Überlegungen des Landes ist absehbar, dass das zentrale Registrierungszentrum in PHV auch über den 30.04.2017 hinaus erforderlich sein wird.

Da PHV für die weitere städtebauliche Entwicklung sukzessive in die Verfügbarkeit der Stadt kommen soll, um somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen, wurde aber auch mehrfach betont, dass die Einrichtung des Landesregistrierungszentrums nur noch kurz- bis mittelfristig bestehen kann. Entsprechende Unterstützung durch das Land wurde zugesagt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit dem Land über die Verlängerung der Nutzung von PHV, befristet auf ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018), zu verhandeln. Eckpunkte für eine Verlängerung sollten – wie im bisherigen Vertrag – sein:

1. Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Registrierungszentrum des Landes um ein weiteres Jahr (bis 30.04.2018) zu.
2. Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen, fest (Stand 02.02.2017: 1.900 Personen).

3. Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Aufnahme von Kaufverhandlungen mit dem Bund zu ermöglichen und gegebenenfalls sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.
4. Für die Dauer des Betriebs des Registrierungsentrums wird die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt Begründung: Das „Patrick Henry Village“ ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Nutzung als Registrierungszentrum des Landes ist deshalb nur befristet möglich. Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Stadt hält weiterhin an ihrem dezentralen Integrationskonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen fest. Zielsetzung ist, die Menschen gut in der Stadt zu integrieren, was mit Großquartieren nicht möglich ist. Die Stadt ist der Überzeugung, dass dies eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Der Betrieb der Einrichtung PHV ist deshalb nur befristet möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Piraten vom 22.03.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017)